

JAHRES  
BERICHT  
2019

# ANLAUF STELLE BASELSTADT

BERATUNG  
ASYL  
UND  
MIGRATION

Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

info@anlaufstellebl.ch

www.anlaufstellebl.ch

**5 VORWORT**  
**6 AUS UNSERER ARBEIT**  
**10 ES GIBT FÜR MICH KEINEN PASS**  
**ICH HABE ANGST**  
**12 STATISTISCHE DATEN**  
**14 BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG**



*Johan Göttl, Tanja Reinauer, Elisa Carandina*

# ANLAUFSTELLE BASELLAND

## **Unser Angebot**

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an MigrantInnen und Asylsuchende im Kanton Baselland, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernehmen wir die Rechtsvertretung.

Personen mit sozialen Problemen sowie Fragen zu Aus- und Weiterbildung erhalten bei uns Rat und Unterstützung. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl und Migration.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Schwedisch und nach Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

## **Öffnungszeiten**

Dienstag 14 bis 18 Uhr  
Freitag 9 bis 12 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

## **MitarbeiterInnen**

Johan Göttl *Stellenleiter*  
Nihal Karamanoglu (bis März 2019)  
Tanja Reinauer  
Elisa Carandina (ab April 2019)

## **Verein und Vorstand**

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

## **Vorstandsmitglieder**

Guido von Däniken *Präsident*  
Karolina Herrlich-Poerio *Kassiererin*  
Elisa Carandina (*Personelles*, bis März 2019)  
Elisabeth Hischier  
Christine Fries (*Personelles*, ab April 2019)

## **Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

## **Mitglieder des Stiftungsrats**

Marcel Cantoni  
*Präsident, für die Ev.-ref. Kirche BL* (bis Oktober 2019)  
Ursula Wälti *Präsidentin* (ab Oktober 2019)  
Joe Thali *Vize-Präsident, für die Röm.-kath. Landeskirche BL* (ab Oktober 2019)  
Peter Studer *Kassier*  
Roland Laube  
Elisabeth Augstburger  
Bianca Maag-Streit  
Johan Göttl (ab Oktober 2019)



Verabschiedung von Nihal Karamanoglu nach langjähriger Zusammenarbeit



Podium am Jubiläumsfest «30 Jahre Anlaufstelle BL». Von links: Elisa Carandina, Tanja Reinauer, Annika Bangertner, Johan Göttl, Nihal Karamanoglu

# VORWORT

Den Einleitungstext für den Jahresbericht schreibe ich in einer schwierigen Zeitepoche, die sicher in die Geschichtsbücher eingehen wird. Die ganze Welt ist betroffen von einem unsichtbaren Virus und die Folgen davon sind noch nicht vorhersehbar. Jedenfalls werden sie uns über Jahre beschäftigen!

Für Menschen auf der Flucht ist die Lage noch schwieriger geworden: Die Staats- und Ländergrenzen sind dicht, materielle Hilfe versiegt, politische Entscheidungen werden vertagt, die Staaten sind durch das Virus mit sich selber beschäftigt. Ich bin dankbar, dass unser Stellenteam im Moment mehrheitlich von zu Hause aus alles das erledigt, was für die Bedürfnisse der Ratsuchenden wichtig ist.

Wir konnten auf den vollen Einsatz von Johan Göttl, Elisa Carandina und Tanja Reinauer zählen, die den Ratsuchenden ein Stück weiterhalfen auf ihrem mühsamen Weg in eine oft unsichere Zukunft.

Im März wurde Nihal Karamanoglu pensioniert. Über 24 Jahre lang hat sie die Anlaufstelle entscheidend mitgeprägt. Wir werden ihr enormes Wissen, ihre uner-schütterliche Loyalität und nicht zuletzt ihren befreienden Humor sehr vermessen und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute! Ansonsten können wir auf ein gutes Jahr 2019 zurückschauen. Freude bereitete uns das Jubiläumsfest «30 Jahre Anlaufstelle BL» und die Gewährung des Kantonsbeitrages Ende Jahr nach Intervention einer unserer Stiftungsrätinnen im Landrat.

Ich danke allen Vereinsmitgliedern und SpenderInnen, dem Stiftungsrat, den Landeskirchen, Kirchgemeinden und Pfarreien, den politischen Gemeinden und Behörden für die solidarische Unterstützung und für ihren langen Atem.

Besonders in dieser Zeit der Krise sind es die Ärmsten der Armen, die unsere Solidarität und Unterstützung am nötigsten haben.

Guido von Däniken, *Präsident des Vereins Anlaufstelle Baselland, Beratung Asyl und Migration*

# AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2019

## Asylrecht

Die Anzahl der Beratungen ist letztes Jahr trotz der sinkenden Asylzahlen wieder gestiegen. Dazu beigetragen haben verschiedene Faktoren, unter anderem ein grundlegend verändertes Asylverfahren, welches im März 2019 in Kraft trat.

Über den grösseren Teil der Asylgesuche wird innerhalb von maximal 140 Tagen in einem beschleunigten Verfahren in einem der Bundesasylzentren (BAZ) entschieden. Dort wird den Asylsuchenden für das ganze Verfahren eine Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt. Dauert das Verfahren wegen vertiefter Abklärungen länger, erfolgt eine Zuteilung ins erweiterte Verfahren und ein Transfer in einen Kanton. Damit Asylsuchende im erweiterten Verfahren keinen Nachteil erleiden, benötigen sie ebenfalls eine Rechtsvertretung. Für Personen, die dem Kanton Baselland zugeteilt werden, wurde für diese Aufgabe die Anlaufstelle Baselland mandatiert.

Entschädigt wird die Anlaufstelle mit einer Fallpauschale von Fr. 445.– pro Person, die dem Kanton zugewiesen wird. Damit werden lediglich drei Verfahrensschritte abgegolten: die Begleitung bei einer Anhörung, das rechtliche Gehör sowie Eingaben an das Staatssekretariat für Migration (SEM), die für das Verfahren relevant sind – zum Beispiel die Einreichung von Beweismitteln. In Tat und Wahrheit beinhaltet die Rechtsvertretung im erweiterten Verfahren weit mehr als diese drei Verfahrensschritte. So ist es beispielsweise unerlässlich, ein Erstgespräch zu führen, um Vertrauen aufzubauen und die Mandatsfüh-

rung zu planen. Für ein solches Gespräch ist meist der Beizug eines Dolmetschers nötig, für den ein Stundenansatz von Fr. 100.– verrechnet wird. Überdies werden im Verlauf des Verfahrens zeitintensive Rückfragen gestellt: Wann kommt endlich mein Entscheid? Mein Psychiater will mit Ihnen sprechen. Meine Partei will eine Bestätigung meiner Mitgliedschaft schicken – sollen wir die nach Bern weiterleiten? Liegt dann der Asylentscheid vor, ist es wichtig, dass dessen Inhalt unter Beiziehung eines Dolmetschers mit der betroffenen Person besprochen und das weitere Vorgehen geplant wird. Die in der Pauschale «inbegriffene» Anhörung zu den Asylgründen dauert einen halben bis ganzen Tag. Hinzu kommt die Zeit für die Anreise. Anders als vom SEM ursprünglich in Aussicht gestellt, finden die Anhörungen nicht hauptsächlich im Bundesasylzentrum (BAZ) Basel, sondern im BAZ Zürich oder im Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern statt. Wir mussten aber auch schon ins BAZ Altstätten anreisen und vertreten Fälle aus dem BAZ Chiasso und dem BAZ Boudry. Reisen der Rechtsvertretung an Anhörungen in weit entfernte Zentren sind sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht ein extremer Mehraufwand. Immerhin schon sieben Prozent der Beratungen entfielen auf das Mandat «Rechtsvertretung im erweiterten Verfahren», Tendenz steigend.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass mit der Pauschale der tatsächliche Aufwand nur ungenügend abgegolten wird. Soll die Anlaufstelle dieses wichtige Mandat weiterführen können, ist sie weiterhin auf andere Geldgeber angewiesen. Dies auch deshalb, weil es noch viele andere Beratungen gibt, die ebenfalls dem Asylrecht zuzuordnen sind und die vom Bund mit keinem Rappen abgegolten werden. Dies betrifft zum Beispiel Asylverfahren,



die nach dem alten Asylrecht laufen und ebenfalls einer Unterstützung bedürfen. Diese werden uns auch im laufenden Jahr erhalten bleiben. Weitere Beratungen mit Bezug zum Asylgesetz entfielen auf Themen wie Familienzusammenführung, Einbezug in Flüchtlingseigenschaft, Härtefallbewilligung (Umwandlung vorläufige Aufnahme in Jahresaufenthaltsbewilligung), humanitäre Visa oder Reisebewilligung für Personen mit vorläufiger Aufnahme.

### **Wegweisung von vulnerablen Personen**

Nach Abschluss des Asylverfahrens stellten sich – je nach Ausgang des Verfahrens – Fragen im Hinblick auf die Ausreise aus der Schweiz. Das Amt für Migration und Bürgerrecht Baselland vernetzte im Rahmen des gemeinsamen Projekts «Ausreisemanagement von vulnerablen Personen» 14 Fälle von Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten hatten und als verletzlich zu betrachten sind, mit unserer Stelle. Im letzten Jahresbericht hatten wir dargelegt, dass diese Beratungen wegen des schlechten Gesundheitszustandes der betroffenen Personen sowie der vielen involvierten Personen und Institutionen sehr aufwendig sind und in einigen Fällen in Wiedererwägungsgesuchen ans SEM münden.

### **Härtefallgesuche**

Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten, sind gehalten, die Schweiz zu verlassen. Der «Vollzug der Wegweisung» erweist sich aber nicht in allen Fällen als möglich, dies trotz Bemühungen der Behörden und der grundsätzlichen Bereitschaft zur Ausreise der Betroffenen. Ein Beispiel: Personen tibetischer Herkunft wird oft vorgehalten, sie wüssten zu wenig über Tibet. Man gehe deshalb davon aus, sie seien nicht in China, sondern in einem anderen Land (Indien oder Nepal) aufgewachsen. Als Folge

davon erhalten sie einen negativen Asylentscheid. Darin steht, dass sie die Schweiz verlassen müssen. Der Vollzug der Wegweisung nach China wird aber ausgeschlossen. Indien und Nepal anerkennen sie ebenfalls nicht als ihre Staatsbürger an, selbst wenn sie tatsächlich dort aufgewachsen sind. Die Folge: Die Wegweisung ist blockiert, dies teilweise über Jahre. Dies ist für alle Beteiligten ein sehr unerfreulicher Zustand. Die Betroffenen, oft integrationswillige junge Menschen, sind trotz Unterstützung durch die gut organisierte tibetische Gemeinschaft in der Schweiz verzweifelt. Sie dürfen weder arbeiten noch eine vernünftige Ausbildung machen. Stattdessen werden sie illegalisiert, setzen sich der Strafverfolgung aus und müssen mit Nothilfe auskommen. Das belastet die Staatskasse unnötigerweise. Und die Vollzugsabteilungen der kantonalen Migrationsbehörden müssen Dossiers von Personen offen halten, deren Wegweisung voraussichtlich nie möglich sein wird. Dauert der Aufenthalt in der Schweiz länger als fünf Jahre (in der Praxis sind sieben bis zehn Jahre realistisch), ist es laut Gesetz immerhin möglich, beim Bund eine Härtefallbewilligung zu beantragen. In Absprache mit dem Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) Baselland und dem Solinetz Basel klärten wir ab, in welchen Fällen ein Härtefallgesuch Sinn machen könnte. Vorausgesetzt werden neben dem langen Aufenthalt in der Schweiz unter anderem ein guter Leumund sowie eine erfolgreiche Integration. Nur, wie soll sich eine Person in der Schweiz integrieren, deren Aufenthalt illegal ist? Es hat uns beeindruckt, zu sehen, was viele der Betroffenen trotz ihrer widrigen Situation alles unternommen haben, um in der Schweiz Fuss zu fassen. Die Gesuche, welche nach Abschluss der aufwendigen Abklärungen vom AFMB Baselland mit befürwortendem Antrag nach Bern weitergeleitet wurden, wurden oft gutgeheissen.

### **Ausländerrecht**

Wie jedes Jahr wandten sich auch letztes Jahr viele Personen an uns, deren Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) oder Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) infrage gestellt war, sei es wegen Sozialhilfeabhängigkeit, Schulden oder aus anderen Gründen. Viele von ihnen können sich kaum einen Anwalt leisten, der für sie die Rechtslage klärt. Die entsprechenden Abklärungen des Amtes für Migration und Bürgerrechte (AFMB) sind aufwendig und dauern teilweise monatelang. Während dieser Zeit erhalten die Betroffenen oft keinen Ausweis, sondern lediglich ein Papier mit der Bezeichnung «Anwesenheitsbestätigung». Der fehlende Ausweis stellt die Betroffenen im Alltag vor grosse Probleme: Um ihre Bewilligung nicht zu verlieren, sind sie dringend angehalten, von der Sozialhilfe wegzukommen und möglichst schnell wieder einen Job zu finden. Der fehlende Ausweis erschwert aber genau das massiv, ebenso die Suche nach einer Wohnung. Schliesslich muss für jede Reise in ein Land ausserhalb der EU ein Rückkehrvisum beantragt werden. Bei Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) ist die Praxis des AFMB zwar ärgerlich und mühsam, aber juristisch korrekt. Bei Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) ist dies weniger eindeutig. Wir klären deshalb mit dem AFMB ab, ob diese Praxis nicht geändert werden kann. Andere Kantone machen es vor: In Basel-Stadt wird der Ausweis erst dann entzogen, wenn feststeht, dass kein Anspruch mehr auf eine Niederlassungsbewilligung besteht.

### **Weitere Themen**

Neben rechtlichen Fragen berieten wir auch zu Fragen der Integration in der Schweiz. Es ging dabei um Wohnungssuche, Spracherwerb, Arbeit, Gesundheit oder So-

zialhilfe. Wir informierten, halfen beim Ausfüllen von Formularen, Abfassen von Briefen und führten Telefonate mit Behörden und anderen Institutionen. Weitere Themen in der Beratung waren Fragen zu strafrechtlichen Verurteilungen, Schulden, Versicherungsfragen, Arbeitsrecht und Mietrecht.

# ES GIBT FÜR MICH KEINEN PASS

Frau B. war 2005 vor der Verfolgung durch die Chinesen aus Tibet in die Schweiz geflüchtet. 2013 wurde ihr Asylgesuch abgelehnt. Die Schweizer Behörden glaubten ihr nicht, dass sie aus Tibet stammte, sondern sie sei vermutlich in einem anderen Land, vielleicht Indien, aufgewachsen. Ihr Asylgesuch wurde deshalb 2013 abgewiesen und sie sollte die Schweiz verlassen. Doch wohin sollte sie reisen? Nach China war eine Wegweisung ausgeschlossen. Indien würde ihr die Einreise auch nicht erlauben, selbst wenn sie tatsächlich dort aufgewachsen wäre. Als Folge davon lebt sie seither illegal in der Schweiz, darf nicht arbeiten, erhält nur noch Nothilfe und kann keine Ausbildung machen. Auch die Heirat mit einem Landsmann scheiterte an den bürokratischen Hürden. Letztes Jahr dann endlich ein Hoffnungsschimmer: Wir schreiben, unterstützt vom AFMB (Amt für Migration und Bürgerrecht) Baselland ein Gesuch um Erteilung einer Härtefallbewilligung. Trotz der sehr langen Aufenthaltsdauer und der beeindruckenden Integrationsbemühungen wird das Gesuch vom SEM (Staatssekretariat für Migration) mit der Begründung abgelehnt, Frau B. habe das SEM über ihre Herkunft getäuscht und müsse zuerst ihre Identität belegen. Sie ist verzweifelt und weiss nicht, was sie tun soll. Sie hatte mehrfach bei der chinesischen Botschaft vorgeschrieben um einen Pass zu beantragen, wurde aber jedes Mal weggeschickt. Schliesslich erklärt sich das «Tibet Bureau» in Genf, die Vertretung des Dalai Lama in der Schweiz, bereit, für Frau B. eine Herkunftsbescheinigung auszustellen. Ob das SEM ihr nun endlich eine Aufenthaltsbewilligung gibt?

# ICH HABE ANGST

«Ich will nicht nach Dänemark, bitte nicht!» Mit angsterfülltem Blick zeigte uns Frau S. ihren Asylentscheid. Dort stand, dass nicht die Schweiz, sondern Dänemark für ihr Asylverfahren zuständig sei. Sie habe in Dänemark gelebt und müsse deshalb dorthin zurückkehren. Auf unsere Frage, weshalb sie Angst habe, nach Dänemark zurückzukehren, konnte sie uns keine konkrete Antwort geben. Wir vermuteten, dass es sich um familiäre Probleme handelt. Eine Rückfrage beim AFMB (Amt für Migration und Bürgerrecht) Baselland ergab, dass bald ein Flug in den Norden gebucht werden könne. Dann überschlugen sich die Ereignisse. Es ging Frau S. immer schlechter, sie musste notfallmässig in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden. Der bereits gebuchte Flug konnte nicht stattfinden. Wir entschieden uns, gewappnet mit zahlreichen ärztlichen Berichten, beim SEM (Staatssekretariat für Migration) ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Während längerer Zeit geschah nichts. Dann kam ein kurzer, aber erlösender Brief aus Bern: Die Schweiz tritt auf das Asylgesuch von Frau S. ein. Es gibt keine Ausschaffung nach Dänemark.



# STATISTISCHE DATEN 2019

## Beratungen nach Herkunft

Asien*	719
Afrika**	315
Afghanistan	344
Eritrea	771
Europa	270
Syrien	256
Türkei	227
Andere	63
<b>Total</b>	<b>2965</b>

\* Ohne Afghanistan und Syrien

\*\* Ohne Eritrea

## Beratungen nach Rechtsgebieten

Asylrecht*	53%
Ausländerrecht	33%
Sozialberatung	8%
Andere Beratung	6%
<b>Total</b>	<b>100%</b>

\* Davon erweitertes Verfahren 7%

## Beratungen nach Status

B-Flüchtlinge	16%
F-Flüchtlinge	11%
N-Bewilligung	38%
F-Bewilligung	17%
B-Bewilligung*	8%
C-Bewilligung	7%
Andere	3%
<b>Total</b>	<b>100%</b>

\* Ohne anerkannte Flüchtlinge

# BILANZ UND ERFOLGS- RECH- NUNG

<i>Bilanz per</i>	<b>31. 12. 2019</b>	<b>31. 12. 2018</b>	
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	
<b>AKTIVEN</b>			
<i>Umlaufvermögen</i>			
Kasse	1.35	233.10	
Postkonto	–	398.60	
Bank	31 926.78	–	
Sonstige Forderungen	4 600.75	–	
Transitorische Aktiven	5 843.25	2 554.25	
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus			
	42 372.13	3 185.95	
<i>Anlagevermögen</i>			
Betriebseinrichtungen	1.00	433.00	
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>42 373.13</b>	<b>3 618.95</b>	
<b>PASSIVEN</b>			
<i>Fremdkapital</i>			
Kreditoren	3 670.55	2 140.35	
Bankschulden	–	4 021.22	
Transitorische Passiven	46 117.46	2 000.00	
Rückstellung Prozesskosten	18 000.00	18 000.00	
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	5 861.91	2 613.91	
	73 649.92	28 775.48	
<i>Eigenkapital</i>			
Betriebskapital			
Saldovortrag	– 25 156.53	– 18 994.29	
Jahresgewinn/-verlust	– 6 120.26	– 31 276.79	– 6 162.24 – 25 156.53
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>42 373.13</b>	<b>3 618.95</b>	

	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>ERTRÄGE</b>		
Beitrag Stiftung Anlaufstelle BL*	180 000.00	210 000.00
Amt für Migration BL	8 500.00	7 000.00
Rechtsschutz erw. Verfahren	14 240.00	–
Beiträge	20.00	270.00
Parteientschädigung	2 565.40	14 029.00
Aufwandsbeteiligung Anlaufstelle	450.00	–
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	3 500.00	4 000.00
Sonstiger Ertrag	–	433.75
<b>TOTAL ERTRÄGE</b>	<b>209 275.40</b>	<b>235 732.75</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
Gehälter	156 014.73	171 967.45
Sozialleistungen	15 731.05	19 636.33
Sonstiger Personalaufwand	385.20	–
Honorare	3 031.00	9 616.80
Buchhaltung	3 210.00	4 674.15
Weiterbildung	1 650.00	–
<i>Personal und Honorare</i>	180 021.98	205 894.73
Büro- und Betriebsaufwand	11 634.68	10 846.80
Finanzaufwand	559.15	666.31
Drucksachen, Inserate, Werbung	4 926.30	4 855.30
Miete, NK, Strom	15 863.35	15 746.60
Büroeinrichtung und Unterhalt	–	903.90
Versicherungsaufwand	542.90	489.45
Abschreibungen	432.00	290.00
Notfallaufwendungen	1 415.30	640.00
Diverser Aufwand	–	1 561.90
<i>Gemeinkosten</i>	35 373.68	36 000.26
<b>TOTAL AUFWENDUNGEN</b>	<b>215 395.66</b>	<b>241 894.99</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>– 6 120.26</b>	<b>– 6 162.24</b>

\* Die Stiftung Anlaufstelle BL erhielt im Jahr 2019 unter anderem Beiträge der Landeskirchen, des Kantons und der Gemeinden.

Vielen Dank an Manuel Bauer, der uns die Abbildungen aus der Fotoserie «Flucht aus Tibet» kostenlos für diesen Jahresbericht zur Verfügung gestellt hat.  
[www.manuelbauer.ch](http://www.manuelbauer.ch)

## **IMPRESSUM**

Texte → MitarbeiterInnen

Anlaufstelle Baselland

Gestaltung → [bureaudillier.ch](http://bureaudillier.ch)

Druck → Thoma Druck, Basel

